

Vertretungskonzept

Grundprinzipien:

- wenn möglich in allen Stufen: sinnvolle Vertretung (d.h. mit Materialien / Aufträgen der Fachlehrkraft)
- Entscheidungsmodus:
 1. Lehrkraft der Klasse („eigenes“ Fach)
 2. Fachlehrer*innen (insb. wenn Aufgaben vorliegen)
 3. Vertretungslehrer*innen (mit Vorgabe der Fachlehrkraft oder mit Aufgaben zur Wiederholung bzw. Ergänzung => Fach-Ordner)

Einschränkung:

pro Lehrkraft mit voller Stelle max. 3 Vertretungen pro Monat

=> weiterer Ausbau des externen „Vertretungspools“

Insgesamt abgestuftes Prinzip:

- Mehr Aufsicht, Kontrolle, Anleitung bei jüngeren Schüler*innen
- Mehr eigenverantwortliches Arbeiten in höheren Klassen

Klassenstufe	Stunden	Modus
Klasse 5-7:	immer:	Vertretung
Klasse 8¹:	1./2. und 5./6. Std.:	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung • eigenverantwortliches Arbeiten in der Schule • Ausfall nur nach Ankündigung am Vortag!
	3./4. Std.	<ul style="list-style-type: none"> • Normalfall: Vertretung • evtl. eigenverantwortliches Arbeiten / Aufsicht Nebenraum
Klasse 9/10:	<ul style="list-style-type: none"> • eigenverantwortliches Arbeiten zu Hause oder in der Schule • Aufgaben ggf. per Schulportal Hessen • sofern sinnvoll und möglich – Vertretung 	
Sek. II	<ul style="list-style-type: none"> • eigenverantwortliches Arbeiten: Weiterbearbeitung, Wiederholung, Ergänzung • Aufgaben ggf. per Schulportal Hessen • Sofern sinnvoll und möglich – Vertretung (insbesondere in Q1 – Q4 bei längerfristigen Ausfällen)² 	

¹ Bei hohem Krankenstand in der Lehrerschaft können die Regelungen der Klassen 9/10 ausnahmsweise auch auf Klasse 8 angewendet werden (eigenverantwortliches Arbeiten zu Hause oder in der Schule, Aufgaben ggf. per Schulportal Hessen).

² Für die Bearbeitung der verbindlichen Themenfelder sind in der Oberstufe etwa zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit (i.d.R. ca. 12 Unterrichtswochen) vorgesehen. In der verbleibenden Unterrichtszeit ist es möglich, Aspekte der verbindlichen Themenfelder zu vertiefen oder zu erweitern oder eines der nicht verbindlichen Themenfelder zu bearbeiten.

Vertretungsunterricht soll sinnvoll sein!

Dies ist der Fall, wenn ...

- die Vertretungsstunde dem geplanten Regelunterricht möglichst entspricht,
- der Unterricht in dem jeweiligen Fach fortgeführt werden kann,
- in dem jeweiligen Fach zusätzliche Übungen und Wiederholungen durchgeführt werden. Dazu kann auch die sinnvolle Recherche im Internet gehören, die sich auf ein gerade behandeltes Thema bezieht und zu konkreten Ergebnissen führt,
- die Vertretungsstunde in sinnvoller Weise andere Fächer oder andere schulische Aufgabenfelder aus den Bereichen Mobilitätserziehung, Medienkompetenz, Methodenkompetenz, Gewaltprävention oder Drogenprävention zum Inhalt hat,
- die Unterrichtszeit für andere pädagogisch sinnvolle Aktionen genutzt wird, für die sonst zu wenig Zeit ist (z.B. Klassengespräche).

Dies ist z.B. nicht der Fall, wenn ...

- die Klasse lediglich beaufsichtigt wird,
- die Klasse Hausaufgaben machen darf (im Einzelfall können sie sich jedoch als situationsgerecht erweisen),
- die Klasse einen Film ansehen soll, der mit dem aktuellen Unterricht nicht in Beziehung steht,
- die Klasse zweckfrei im Internet surft.